



LS 2013 Drucksache 1.2

**Bericht der Kirchenleitung
über ihre Tätigkeit und die Ausführung
der Beschlüsse der Landessynode**

hier: Stand der Entwicklung der bbz GmbH –
Beihilfe- und Bezüge-Zentrum in Bad Dürkheim

Bericht der Kirchenleitung

hier: Stand der Entwicklung der bbz GmbH – Beihilfe- und Bezüge-Zentrum in Bad Dürkheim

Inhaltsverzeichnis:

1. Grundsatzentscheidungen
2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft
3. Sonstige Maßnahmen des operativen Geschäfts
4. Gerichtliche Auseinandersetzungen
5. Strategischer Ausblick
6. Sitzungen in 2012

Im Herbst 2011 waren der Kirchenleitung erhebliche finanzielle Probleme der bbz GmbH bekannt gemacht worden. Diese Probleme haben zu großen Verwerfungen geführt. Auf der Landessynode 2012 hatte Vizepräsident Dräger umfangreich berichtet. Dieser Bericht ist im Internet unter http://www.ekir.de/www/downloads/20110109_PT_Zwischenbericht_Vizepraesident_Draeger_zur_bbz.pdf zu finden.

Seit dieser Berichterstattung hat es manche neue Feststellung und Entwicklung gegeben. Dem großen Engagement von Herrn Ohlmeier als Geschäftsführer, aber auch den Mitgliedern von Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat ist es zu verdanken, dass die bbz GmbH insgesamt eine positive Entwicklung genommen hat. Damit befindet sich die Gesellschaft auf dem Weg hin zur Normalität. Auf dieses und weitere Aspekte wird im Folgenden näher eingegangen.

1. Grundsatzentscheidungen

a) Fortführungsentscheidung

Auf der Landessynode 2012 war berichtet worden, dass die Kirchenleitung bis zum 30.06.2012 eine Entscheidung treffen will, ob die bbz GmbH fortgeführt wird. Die Kirchenleitung hat zur Vorbereitung der Fortführungsentscheidung die Wirtschaftsprüfer Warth & Klein Grant Thornton beauftragt, die Annahmen des Geschäftsführers für den Wirtschaftsplan 2012, der auch Prognosen für die Jahre 2013 und 2014 enthält, zusätzlich zu begutachten. In dem Gutachten heißt es u.a.: „Wir haben den Wirtschaftsplan 2012, der einen Planungshori-

zont von 2012 bis 2014 beinhaltet, auf Plausibilität geprüft. Wir kommen zu dem Ergebnis, dass in der Planung der Erlöse und der Aufwendungen für das Jahr 2012 Reserven im Umfang TEURO 150 bis TEUR 200 enthalten sind.“ An einer anderen Stelle heißt es: „Aufgrund der Außerordentlichen Aufwendungen der Jahre 2010 und 2011 halten wir die geplante deutliche Ergebnisverbesserung der Jahre 2013 und 2014 für plausibel.“ Somit lag den kirchlichen Gremien bei der Fortführungsentscheidung neben der Prognose des Geschäftsführers, die Einschätzung des Abschlussprüfers und die Stellungnahme des zusätzlichen Wirtschaftsprüfers vor. Auf dieser Basis konnte die Kirchenleitung am 24.05.2012, nach Vorberatung im Kollegium des Landeskirchenamtes am 08.05.2012 und Empfehlung zur Zustimmung durch den Finanzausschuss am 10.05.2012, die Fortführungsentscheidung treffen. Am 23.05.2012 hatte sich auch der Aufsichtsrat für die Fortführung ausgesprochen. Die Kirchenleitung hat sich dabei auch die folgende Einschätzung des Geschäftsführers der bbz GmbH zu Eigen gemacht, der im Statusbericht April 2012 schrieb: „Dem ist aus aktueller Sicht nur noch einmal hinzuzufügen, dass für die Geschäftsführung eine Fortführung unter dem Aspekt der wirtschaftlichen Vernunft bei unternehmerischer Betrachtung geradezu geboten und in jeder Hinsicht alternativlos ist, solange die Gesellschafterin bereit und hinreichend fähig ist, das mit unternehmerischer Tätigkeit grundsätzlich und dauerhaft verbundene Risiko zu tragen und angemessen zu managen.“

b) Strukturelles

Breit diskutiert wurde in Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung die Frage, ob es auch zukünftig einen Aufsichtsrat geben sollte. Dieser war auf Initiative der damaligen Geschäftsführung erst durch Änderung des Gesellschaftsvertrages vom 16.07.2010 eingeführt worden und hatte sich am 14.03.2011 in einer ersten Sitzung konstituiert.

Bei der Größe der Gesellschaft ist ein Aufsichtsrat rechtlich nicht vorgeschrieben. Die Aufsichtsratsmitglieder wünschen sich jetzt, nach der Klärung der Fehlentwicklungen, im Wesentlichen eine beratende Funktion. Da es letztendlich eine Entscheidung der Gesellschafterin ist, hat die Gesellschaftsversammlung einen Entwurf eines neuen Gesellschaftsvertrages ohne Aufsichtsrat dem Kollegium und der Kirchenleitung zur Beratung und Entscheidung vorgelegt. Nach der Beratung im Kollegium des Landeskirchenamtes am 06.11.2012 wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 15.11.2012 darüber informiert, dass bei einer Neufassung der Satzung der Aufsichtsrat voraussichtlich nicht mehr vorgesehen sein wird. Der Aufsichtsrat reagierte zurückhaltend. Es besteht somit weiterer Klärungsbedarf, so dass für Anfang 2013 eine weitere Beratung zwischen Gesellschafterver-

sammlung und Aufsichtsrat vereinbart wurde. Es wurde zugesagt, dass bis zu diesem Zeitpunkt keine die Organe der Gesellschaft betreffende Veränderung des Gesellschaftsvertrages erfolgt.

c) Personal

Oberkirchenrat Rekowski hatte schon auf der Landessynode 2012 mitgeteilt, dass er wegen der Rollenklarheit als Vertreter des Kunden EKIR nicht weiter gleichzeitig in der Gesellschafterversammlung der bbz GmbH mitarbeiten wolle. Das Kollegium des Landeskirchenamtes hat daraufhin Rechtsanwalt Dr. Axel Epe, Düsseldorf (Vorsitzender des Presbyteriums der Kirchengemeinde Erkrath), zum stimmberechtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung berufen. Kirchenrechtsdirektor Henning Boecker nimmt seit diesem Zeitpunkt beratend an den Sitzungen teil.

Im Jahr 2012 hat es im Aufsichtsrat keine personellen Veränderungen gegeben. Die Mitglieder waren dankenswerter Weise bereit, weiter intensiv mitzuarbeiten.

Da Herr Ohlmeier angekündigt hatte, die Geschäftsführung nur vorübergehend zu übernehmen, sind nach der Fortführungsentscheidung Überlegungen zur Neubesetzung der Stelle angestellt worden. Da keine Person bekannt war, auf die man für die Übernahme der Aufgabe zugehen konnte, wurde die Firma SEARCHCOMPANY beauftragt, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung bei der Suche nach einer geeigneten Nachfolgerin bzw. einem geeigneten Nachfolger zu unterstützen. Ende Oktober 2012 präsentierte die Firma fünf Personen, mit denen daraufhin Gespräche geführt wurden. Nach einem Informationsgespräch der Interessenten mit der Personalberaterin und dem derzeitigen Geschäftsführer, fanden am 09.11.2012 Gespräche von Dr. Epe, Herrn Dräger und Herrn Ohlmeier mit zwei ausgewählten Interessenten statt. Daraufhin fiel eine Vorentscheidung zugunsten von Herrn Haas. Dieser wurde am 15.11.2012 dem Aufsichtsrat vorgestellt und von dieser der Gesellschafterversammlung zur Anstellung vorgeschlagen. Mit Herrn Haas wurde auch vertragliche Einigung zur Übernahme der Geschäftsführung erzielt. Er wird die Tätigkeit spätestens zum 01.04.2013 aufnehmen.

Für eine Übergangszeit wird auch Herr Ohlmeier noch als zweiter Geschäftsführer tätig sein. Nach der Einarbeitung von Herrn Haas wird sich seine Tätigkeit auf die Abwicklung der Schadensersatzverfahren konzentrieren.

Die bbz GmbH hatte Anfang Oktober 2011 86 Mitarbeitende. Durch die Schließung der Filiale in Berlin reduzierte sich die Zahl um 11 Personen. Mit der Auswechslung der Geschäftsleitung wurden 4

Personen entlassen. Auch von zwei weiteren Mitarbeitenden musste die bbz GmbH sich trennen. Eine Mitarbeiterin kehrte aus der Elternzeit zurück.

Gemäß Stellenplan im Wirtschaftsplan 2013 hat die bbz GmbH 74 Mitarbeitende in 66,85 Stellen.

2. Wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft

- a) Wenige Tage nach der Landessynode wurde bei den Arbeiten der Wirtschaftsprüfer an den Jahresabschlüssen 2008 bis 2011 festgestellt, dass ein in der laufenden Betriebswirtschaftlichen Auswertung (BWA) geführtes Festgeldkonto über 1,147 Mio. Euro nicht mehr existiert. Umgehend wurde unter Beteiligung von Mitgliedern aus Kirchenleitung und Finanzausschuss das weitere Vorgehen beraten. Ergebnis aus dem Gespräch war der Vorschlag, auch diesen fehlenden Betrag auszugleichen. Dieses wurde daraufhin in Kollegium und Finanzausschuss beraten und der Kirchenleitung wurde empfohlen, den fehlenden Betrag auszugleichen. Nach der Entscheidung der Kirchenleitung wurde der Betrag im Februar 2012 in die Kapitalrücklage der Firma gezahlt.
- b) Bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2012 im April 2012 war deutlich geworden, dass auch bei positiver Geschäftsentwicklung die Verluste aus dem Jahr 2012 dazu führen werden, dass zum Jahresende 2012 das Eigenkapital aufgebraucht sein würde. Um dieses zu verhindern, bat die Geschäftsführung darum, 500.000 Euro zur Wiederherstellung des Stammkapitals in die Kapitalrücklage einzuzahlen. Nach Beratung und Beschlussfassung im Zusammenhang mit der Fortführungsentscheidung in Kollegium, Finanzausschuss und Kirchenleitung (siehe 1 a) erfolgte die entsprechende Zahlung im Juni 2012.
- c) Durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde im Juli 2012 festgestellt, dass die von der Kirchenleitung am 26.10.2001 beschlossene Kapitalerhöhung von 400.000 Euro (siehe auch Bericht LS 2012 Seite 3) bei der bbz GmbH in 2002 durch die damalige Änderung des Gesellschaftsvertrag erst so zeitverzögert umgesetzt wurde, dass die von der Landeskirche noch im Dezember 2001 vorgenommene Zahlung nicht als Einzahlung zum Stammkapital gilt. Der seinerzeit handelnde Notar hatte in der Urkunde auf die Risiken ausdrücklich hingewiesen.

Die aktuell geflossenen Zahlungen an die bbz GmbH von rund 21,6 Mio. Euro haben diesen Fehler nicht geheilt. Ein nun von Rechtsanwalt und Wirtschaftsprüfer erarbeiteter Weg zur Heilung des Fehlers,

ohne dass zusätzliches Geld fließen muss, befindet sich im Umsetzungsprozess und wird vorübergehend 400.000 Euro aus der Liquidität der Gesellschaft für einen längeren Zeitraum binden.

3. Sonstige Maßnahmen des operativen Geschäfts

- a) Um den Informationsfluss zu verbessern wurde ein monatlicher Statusbericht des Geschäftsführers eingeführt. Dieser wird seit Februar 2012 am Ende eines jeden Monats erstellt und jeweils an die Gesellschafterversammlung und über deren Vorsitzenden an Kollegium, Finanzausschuss und Kirchenleitung zur Kenntnisnahme weitergegeben.
- b) Schon vor den öffentlich gewordenen Ereignissen um die bbz GmbH hatte der mit Abstand größte Kunde im Entgeltabrechnungsgeschäft (50 % Anteil) seinen Vertrag zum 31.12.2011 gekündigt. Da die Bearbeitung dieses Kunden ausschließliche in der seinerzeit extra dafür gegründeten Berliner Geschäftsstelle der bbz GmbH stattfand, wurde diese Geschäftsstelle zum 31.12.2011 aufgelöst.
- c) Der Geschäftsführer hat nach der Landessynode 2012 Gespräche mit den Kunden, sowohl im Bereich der Beihilfeabrechnung als auch der Entgeltabrechnung zur Umsetzung von Preiserhöhungen geführt. Für den Bereich der Beihilfeabrechnung wurde eine Erhöhung in einem Schritt, für den Bereich der Entgeltabrechnung die Erhöhung in drei Schritten geplant. Die Umsetzung der Preiserhöhung wurde dabei von vornherein unter den Vorbehalt einer positiven Fortführungsentscheidung gestellt.

Diese Gespräche konnten bis Ostern 2012 abgeschlossen werden. Alle großen Kunden hatten dem Preiserhöhungsverlangen zugestimmt. Die Preiserhöhung trat zum 01.06.2012 in Kraft. Bei allen Großkunden war es sogar gelungen, zum Jahresbeginn 2012 rückwirkende Preiserhöhungen zu erreichen. Wenige vorwiegend kleinere Kunden haben von dem Sonderkündigungsrecht im Rahmen der Preiserhöhungsverlangen Gebrauch gemacht. Dadurch gingen 6,2 Prozent der Beihilfefälle und 12 Prozent der Personalfälle in der Entgeltabrechnung mit den daraus resultierenden Umsatzerlösen verloren.

- d) Auf der Basis der neuen verhandelten Preise wurde vom Geschäftsführer im April 2012 ein Wirtschaftsplan für die Jahr 2012 ff. vorgelegt. In dem Wirtschaftsplan waren auch Investitionen enthalten, die lange überfällig waren und die zum Fortbestand der bbz GmbH dringend notwendig sind (Server, Gebäudesicherheit, Telefonanlage).
- e) Seit der Fortführungsentscheidung werden die Preiserhöhungen umgesetzt. Damit verbesserte sich die Erlössituation der Gesellschaft

deutlich. Die monatlichen betriebswirtschaftlichen Auswertungen zeigen, dass bei Beibehaltung einer soliden Geschäftspolitik mit auskömmlichen Preisen bei hinreichender Auslastung der Mitarbeitenden der Betrieb ohne weitere finanzielle Unterstützung durch die Gesellschafterin auf Dauer geführt werden kann.

f) Die Jahresabschlüsse für die Jahre 2008, 2009, 2010 und 2011 konnten im Frühjahr erstellt und vom Abschlussprüfer geprüft werden. Heikel war dabei für Geschäftsführer und Wirtschaftsprüfer, dass für Rückstellungen und Bilanzierung die Fortführung des Unternehmens angenommen werden musste, ohne dass eine entsprechende Entscheidung der kirchlichen Gremien bereits erfolgt war. Die Abschlüsse 2008 bis 2010 wurden von der Gesellschafterversammlung am 07.05.2012 festgestellt. Eine Entlastung für die Geschäftsführung für diese Jahre wurde nicht erteilt. Der Jahresabschluss 2011 lag dem Aufsichtsrat am 23.05.2012 vor und wurde am 30.05.2012 von der Gesellschafterversammlung festgestellt. Dabei wurde der Geschäftsführung nur für die Zeit ab dem 07.10.2012 (Übernahme der Geschäftsführung durch Herrn Ohlmeier) Entlastung erteilt. Die Veröffentlichung der Jahresabschlüsse im Bundesanzeiger ist erfolgt.

g) Im Jahr 2010 hatte die bbz GmbH durch den Kauf einer Tochtergesellschaft ihr Geschäftsfeld der Entgeltabrechnung in den Privatkundenbereich ausgedehnt. Mit dem Kauf dieser Gesellschaft wurden Pensionsansprüche des Verkäufers und früheren Firmeninhabers übernommen, die von der bbz GmbH per Sondervereinbarung garantiert werden.

Versuche des derzeitigen Geschäftsführers, die Belastung der bbz GmbH durch Verkauf der Tochtergesellschaft an den ausländischen Anbieter der dort genutzten Software zu reduzieren, sind gescheitert, da hierzu u.a. auch ein Entgegenkommen des früheren Firmeninhabers notwendig gewesen wäre. Ohne dieses Entgegenkommen wäre der Verkauf die bbz GmbH teurer zu stehen gekommen als der mittelfristige Weiterbetrieb.

h) Um eine nachvollziehbare und sichere Zuordnung der Gelder zu erreichen, sollen die Geldflüsse der Kunden nicht mehr über ein Konto der Gesellschaft, sondern über Einzel-Treuhandkonten erfolgen. Dazu war ein Wechsel der Geschäftsbank notwendig. Probleme bereitete bei der Umstellung die zwingend vorgegebene Notwendigkeit, dass meistens praktizierte Lastschriftverfahren auf das Abbuchungsverfahren umzustellen, weil keine Bank mehr bereit ist, das theoretisch gegebene Lastschriftrisiko von bis zu 100 Mio. Euro zu tragen.

i) Das eigene Beihilfeberechnungsprogramm konnte inzwischen in einer neuen Version schrittweise in Betrieb genommen werden. Die

neue Version war u.a. deswegen notwendig geworden, weil das alte Programm nicht mit dem neuen europäischen Überweisungsverfahren (SEPA) nutzbar ist. Die Programmierung war von der alten Geschäftsführung extern beauftragt worden. Das für die Firma existentielle Projekt war vor der Amtsübernahme von Herrn Ohlmeier auch wegen fehlender Finanzmittel nicht mehr konsequent weiterverfolgt worden.

- j) Einige der von der bbz GmbH genutzten Büroeinheiten in Bad Dürkheim sind im Eigentum der Gesellschaft, andere sind nur angemietet. Auf Grund der Insolvenz eines Vermieters ergab sich die Notwendigkeit über den Ankauf von angemieteten selbstgenutzten Büroeinheiten nachzudenken. Da sich dieses Raumkonzept des Geschäftsführers wirtschaftlich für die bbz GmbH rechnet, wurde von Gesellschafterversammlung, Kollegium, Finanzausschuss und Kirchenleitung diesem Konzept zugestimmt.

Der Geschäftsführer erbat für die 100-prozentige Finanzierung der Umsetzung des Raumkonzeptes ein Gesellschafterdarlehen. Eine solche Darlehensvergabe wurde vom Kollegium des Landeskirchenamtes aus grundsätzlichen Erwägungen heraus abgelehnt. Das Kollegium vertrat die Auffassung, dass eine klare Trennung zwischen der Funktion der Gesellschafterin und dem operativen Geschäft sinnvoll erscheint. Eine erneute Beratung im Kollegium des Landeskirchenamtes unter Berücksichtigung vom Geschäftsführer neu eingebrachter Aspekte ist vorgesehen. Das Ergebnis der Beratung lag zum Zeitpunkt der Berichtstellung noch nicht vor.

4. Gerichtliche Auseinandersetzungen

Die bbz GmbH befindet sich in verschiedenen gerichtlichen Auseinandersetzungen. Diese wurden in den Fällen umgehend angestrengt, in denen vorhandene Ansprüche ansonsten verjährt wären. In anderen Fällen ist vor Klageerhebung zunächst der Versuch der außergerichtlichen Einigung unternommen worden. Problematisch ist, Einzelnen wegen Handelns bzw. Unterlassens bestimmte Teile des Gesamtschadens zuzuordnen und den kausalen Zusammenhang mit dem eingetretenen Schaden überzeugend darzustellen und zu belegen.

Im Hinblick auf die von der bbz GmbH für Investmentanteile gezahlten 8,5 Mio. Euro wurde in einem Fall ein Anspruch durch Versäumnisurteil gegen zwei Beklagte bestätigt. Eines der Urteile konnte jedoch in Istanbul nicht zugestellt werden, das andere gegen die Beklagte in der Schweiz wurde öffentlich zugestellt. Eine Vollstreckung erscheint derzeit aussichtslos. In einem Fall konnte inzwischen eine Kündigungsschutzklage, die mit einer Widerklage auf Schadensersatz durch die bbz GmbH

beantwortet worden war, durch einen außergerichtlichen Vergleich beendet werden.

Elf gerichtliche Verfahren laufen, in zwei weiteren Fällen ist die Klageerhebung zur Verdeutlichung der Anspruchsbegründung im Rahmen der Gespräche für eine außergerichtliche Einigung vorbereitet.

5. Strategischer Ausblick

- a) Angesichts der u.a. auf der letzten Tagung der Landessynode geäußerten grundsätzlicher Anfragen an die unternehmerischen Aktivitäten der Evangelischen Kirche im Rheinland war der Kirchenleitung bewusst, dass anzustellende strategische Überlegungen zur Zukunft der bbz keine Präjudizierung im Blick auf noch zu klärende Grundsatzfragen (Bericht der Höppner-Kommission u.a.) sein dürfen.

Die öffentliche Berichterstattung über die Ereignisse um die bbz GmbH hatte verschiedene andere Unternehmen, die in ähnlichem bis gleichem Geschäftssegment tätig sind, veranlasst, sich für die bbz GmbH oder Teile von ihr zu interessieren. In Absprache mit dem Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung hatte sich die Geschäftsführung auf jedes aussichtsreich erscheinende Gespräch eingelassen.

Nach der Fortführungsentscheidung kristallisierte sich ein anderer kirchlicher Anbieter als möglicher strategischer Partner heraus. Dieser wollte die bbz GmbH übernehmen und der Evangelischen Kirche im Rheinland im Gegenzug Anteile an seiner dann größer gewordenen Gesellschaft übertragen. In weiteren Überlegungen wurde ein Plan verabredet, der eng getaktet mit allen notwendigen Prüf- und Entscheidungsschritten eine Umsetzung zum 01.01.2013 möglich machte. Die Sinnhaftigkeit dieser Überlegungen wurde ebenfalls der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Warth & Klein Grant Thornton zur neutralen Überprüfung vorgelegt. Nach Prüfung und Bewertung der festgestellten Potentiale und Risiken heißt es in deren Ergebniszusammenfassung u.a. „...Von daher erscheint ein Zusammengehen der beiden Gesellschaften zur Bündelung der Kräfte empfehlenswert, wenn nicht sogar geboten zu sein.“ Die folgenden gegenseitigen Due Diligence Untersuchungen wiesen ebenfalls auf Risiken hin, die jedoch kein nicht beherrschbares und vertraglich regelbares Hindernis für ein Zusammengehen darstellten. Der Partner hatte auf Grund der Ergebnisse der Due Diligence über seine Firma jedoch zusätzlichen Beratungsbedarf mit den eigenen Gremien. Damit war der ehrgeizige Zeitplan nicht mehr zu halten. Für die Evangelische Kirche im Rheinland war im Hinblick auf die anstehende Neubesetzung der Geschäftsführung und der Wechsel im Vorsitz der Gesellschafterversammlung nach den Wahlen zur Kirchenleitung ein Verschieben des

Umsetzungstermins um wenige Monate keine Alternative. Daher wurde das Projekt im August 2012 abgebrochen.

- b) Unabhängig davon, welche Entscheidungen zur zukünftigen unternehmerischen Beteiligung der Evangelischen Kirche im Rheinland getroffen werden, sind sich alle an der Sanierung der bbz GmbH Beteiligten einig, dass die Bündelung kirchlicher Aktivitäten in diesen Dienstleistungsbereichen sinnvoll ist. Neben einer Wiederaufnahme der Gespräche mit dem favorisierten strategischen Partner bieten sich hier ggf. auch weitere kirchliche Unternehmen als potentielle Partner an.
- c) Im Blick auf das Tochterunternehmen der bbz GmbH ist bei allen Überlegungen noch einmal sehr deutlich geworden, dass der Arbeitsbereich der Entgeltabrechnung für die Privatwirtschaft keine Zukunft in einem Unternehmen wie der bbz GmbH haben kann, sondern dessen Zukunftschancen langfristig bestenfalls im eigentümergeführten Kleinunternehmen liegen könnten.

6. Sitzungen in 2012

Aufsichtsrat:

23.05.2012	Bad Dürkheim
21.08.2012	Bad Dürkheim
15.11.2012	Bad Dürkheim

Gesellschafterversammlung:

23.01.2012	Düsseldorf
15.03.2012	Düsseldorf
16.04.2012	Düsseldorf
07.05.2012	Düsseldorf
30.05.2012	Düsseldorf
13.08.2012	Düsseldorf
05.10.2012	Düsseldorf
09.11.2012	Düsseldorf
13.12.2012	Düsseldorf

Stand: 30.11.2012